

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Amt für Bürgerdienste
Wohnungsamt



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin

Kreis und Förderer der Emil Molt Schule e.V.
v.d.d. Geschäftsführer Herrn Klinger
Claszeile 60
14165 Berlin

Geschäftszeichen (ggf. angeben)
Wohn 146 -
06/Z/AA/003507-21
Frau Riffel
Tel. 90299-5395
zweckentfremdung@ba-sz.berlin.de
elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG
post.buergerdienste@ba-sz.berlin.de

Datum: 20.01.2025

Claszeile 68, 14165 Berlin
265,00 m², Einfamilienhaus

Ihr Antrag auf Verlängerung der Genehmigung vom 07.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. Schreiben beantragen Sie die Verlängerung der Genehmigung vom 12.12.2023.

Aufgrund dieses Antrages, sowie der von Ihnen eingereichten Unterlagen verlängere ich nunmehr Ihre bisherige Genehmigung.

Die Folgegenehmigung gilt vom 12.12.2024 bis 11.12.2025.

Nebenbestimmungen:

1. Der Nachweis über den erfolgten Abriss (z.B. Rechnung, Foto o.ä.) ist hier zusammen mit einem Nachweis, dass mit den Bauarbeiten für den Ersatzwohnraum begonnen worden ist (z.B. Baubeginnanzeige o.ä.), unverzüglich, spätestens bis zum 11.12.2025 vorzulegen.

Nach Vorlage der o.g. Unterlagen verlängert sich die Genehmigung auf den Fertigstellungszeitpunkt.

Sollten Sie nicht bis zum 11.12.2025 mit dem Abriss begonnen haben ist hier rechtzeitig ein entsprechender Änderungsantrag zu stellen.

2. Der Ersatzwohnraum ist bis zum 31.07.2027 fertigzustellen und ab 31.07.2027 Wohnzwecken zuzuführen. Dies ist durch die Vorlage von entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin: 
Sprechzeiten: Fahrverbindungen:
Nach telefonischer Vereinbarung
Telefonsprechstunde:
Dienstag 10-12 Uhr

Internet:
www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf
Fax:
90299-3864

Landesbank Berlin - Berliner Sparkasse DE36 1005 0000 1210 0034 02

BELADEBEXXX

Im Übrigen wird auf die Genehmigung vom 12.12.2023 verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin zu erheben.

Bitte richten Sie die Post nur an folgende Anschrift:

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Amt für Bürgerdienste
Wohnungsamt
14160 Berlin

Die Schriftform kann gemäß § 3a Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durch die elektronische Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdiensteugesetzes ersetzt werden. In diesem Fall senden Sie den Widerspruch an folgende E-Mail-Adresse:

post.buergerdienste@ba-sz.berlin.de

Eine wirksame Übermittlung verschlüsselter Dateien ist gegenwärtig ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erteilung einer Genehmigung nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz nicht von der Verpflichtung entbindet, andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zustimmungen, insbesondere baurechtliche Genehmigungen, einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Riffel

Ihre Daten werden auf der rechtlichen Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO in meiner Dienststelle verarbeitet. Genauere Informationen zur Datenverarbeitung nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt "Hinweise zum Datenschutz im Rahmen von Verfahren nach dem Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum", welches Ihnen Ihr zuständiges Bezirksamt aushändigt und mit dem wir Sie als betroffene Person gemäß Artikel 13 DSGVO über die Datenverarbeitung in Kenntnis setzen.

Fundstellennachweis:

ZwVbG

Gesetz über das Verbot von Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbot-Gesetz - ZwVbG) vom 29. November 2013 (GVBl S. 626) in der jeweils gültigen Fassung.

ZwVbVO

Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbot-Verordnung) vom 4. März 2014 (GVBl. S.73) in der jeweils gültigen Fassung.

VGebO

Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707, 894) in der jeweils gültigen Fassung

VDG

Vertrauensdienstegesetz vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), in der jeweils geltenden Fassung

Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. Nr. L 257 vom 28. August 2014, S. 73) in der jeweils gültigen Fassung.

BInDSG

Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz) vom 13. Juni 2018 (GVBl. S. 418), in der jeweils gültigen Fassung.

DSGVO

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) - (ABl. EU L 119/1 vom 4.5.2016) in der jeweils gültigen Fassung.

Erläuterungen sonstiger Abkürzungen:

- ABl. Amtsblatt für Berlin
- BGBl. Bundesgesetzblatt, Teil I
- GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin